

Die Ergebnisse werden jedoch, so ist es auch für andere Qualitätssicherungsverfahren festgelegt, durch Fachgruppen beurteilt, die aus Ärzten der betroffenen Fächer bestehen. Es gilt dann, ein differenziertes Vorgehen für den Umgang mit abweichenden Ergebnissen zu entwickeln. Die Bundesärztekammer schlägt im Anhang der Richtlinien – in dem die methodischen und organisatorischen Anforderungen an eine solche Qualitätssicherungsmaßnahme beschrieben werden – ein mehrstufiges Konzept vor, das zunächst eine schriftliche Stellungnahme des betroffenen Zentrums vorsieht, dann eine Begehung nach dem Peer-Review-Prinzip und als dritte Stufe eine namentliche Nennung an die Beteiligten im Bundeskuratorium Qualitätssicherung.

Solide Finanzierung des Verfahrens

Das Verfahren zur Qualitätssicherung begleitet parallel den Entwicklungsprozess der Transplantationsmedizin. Es ist deshalb stetig den Veränderungen der medizinischen Wissenschaft, Methodik und auch organisatorischen Vorgaben, wie zum Beispiel dem Prozess der Organvermittlung, anzupassen. Die Realisierung einer effektiven Qualitätssicherung braucht eine organisatorische Infrastruktur und zeitnahe Fortentwicklung sowie Anpassung des Verfahrens nach der Einführung in den Routinebetrieb.

Die für die Transplantation erforderliche langfristige Nachbeobachtung der Patienten bedarf einer soliden Finanzierung des Verfahrens, um zu gewährleisten, dass die Transplantationszentren in der Lage sind, auch Daten von auswärts nachgesorgten Patienten zu den erforderlichen Zeitpunkten zu liefern.

Die Verhandlungen zur Umsetzung des Verfahrens werden zurzeit geführt, geplant ist ein Verfahrensbeginn zum 1. Januar 2002.

Dr. Anja von Buch
Dipl.-Volksw. Franz F. Stobrawa
Prof. Dr. med. Friedrich-Wilhelm Kolkmann
Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Straße 1, 50931 Köln
E-Mail: dezernat3@baek.dgn.de

Privater Gesundheitsmarkt

Partnerschaft besiegelt

Bei privatärztlichen Zusatzangeboten wollen Medi Verbund und MedWell Gesundheits-AG kooperieren.

Vor die Alternative gestellt, bei der Entwicklung eines zweiten Gesundheitsmarkts in Ergänzung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) künftig zu konkurrieren oder zu kooperieren, hat man sich für die Zusammenarbeit entschieden: Medi Verbund, das unter Führung des KV-Vorsitzenden Dr. med. Werner Baumgärtner seit 1998 in Nord-Württemberg aufgebaute bundesweit größte Praxisnetz, und die MedWell Gesundheits-AG, Anfang 2000 vom ehemaligen stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. med. Lothar Krimmel, ins Leben gerufen, haben einen Kooperationsvertrag geschlossen, von dem beide Partner profitieren sollen. Er selbst habe soeben seinen persönlichen Vertrag als MedWell-Partner-Arzt unterzeichnet, teilte Baumgärtner anlässlich eines Pressegesprächs mit.

Auf dem Gesundheitsmarkt gibt es seiner Ansicht nach zurzeit eine wachsende Nachfrage nach privaten Gesundheitsleistungen, die nicht von der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherten getragen werden könne. Dies gelte etwa für die so genannte Lifestyle-Medizin, für bestimmte Vorsorgeleistungen außerhalb des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen oder für die Reisemedizin. Gerade wegen der in der aktuellen politischen Diskussion immer wieder angemahnten Neudefinition des Leistungskatalogs in der GKV sei es wichtig, rechtzeitig die Voraussetzungen für eine einheitliche und flächendeckende qualitätsgesicherte Versorgung in diesem Bereich der individuellen Gesundheitsleistungen zu schaffen. MedWell sei hier ein originärer Partner für den Medi Verbund, der sich schon lange im Bereich des zweiten Gesundheitsmarkts engagiere, erläuterte Baumgärtner. MedWell komme in der Zusam-

menarbeit vor allem die Aufgabe zu, auf die Nachfrage der Patienten zugeschnittene Gesundheitsangebote zu entwickeln.

Auch Krimmel sieht seine MedWell Gesundheits-AG als „als eine Keimzelle für produktive Ideen“, die als bundesweiter Anbieter allerdings auf regionale Partner angewiesen sei. Für sein Projekt, mit einem bundesweiten Arztnetz – „verpflichtet auf die Grundsätze einer optimierten und vertrauenswürdigen Privatmedizin“ – die Versorgungslücke zu schließen, die die GKV nicht zu schließen vermag, hat er bislang 400 Vertragsärzte gewinnen können. Mit seinen ausgeprägten Strukturen stelle der Medi Verbund einen idealen Kooperationspartner dar. Medi-Ärzte, die sich dem MedWell-Qualitätsverbund anschließen wollen, brauchen keine Beitrittsgebühr zu entrichten, können aber die gesamte Service-Palette von MedWell in Anspruch nehmen.

Baumgärtner legte Wert auf die Feststellung, dass er sich in seiner Funktion als Vorsitzender der Vertragsärztlichen Vereinigung zur Kooperation mit MedWell äußerte. Per einstweiliger Anordnung hatte das Landessozialgericht Baden-Württemberg der Kassenärztlichen Vereinigung Nord-Württemberg untersagt, sich weiterhin am Medi Verbund zu beteiligen. Wegen des bereits vollzogenen Aufbaus des Medi-Praxisverbunds habe die Gerichtsentscheidung für die weitere Entwicklung in Nord-Württemberg nur marginale Bedeutung. Der Aufbau ähnlicher Organisationsstrukturen in anderen Regionen könnte nun allerdings erschwert sein, was wegen der zu beobachtenden Versuche, die Kassenärztlichen Vereinigungen in ihren Befugnissen weiter zu beschränken, fatale Folgen haben könnte. Baumgärtner verwies hier auf die geplante gesetzliche Regelung zum Disease-Management. **Thomas Gerst**